

StVE Waldheim
StVAbteilung

Waldheim, den 24.6.1985
Dr. Hi/Ge/5

L a u k a, Adam

Der Og. wurde mir am 23.6.85, gegen 16.15 Uhr, nach einer Schlägerei mit einem anderen SG vorgestellt.

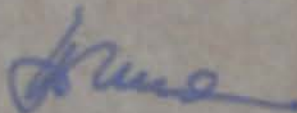
Der SG lehnte bei Öffnung des VR ab, sich untersuchen zu lassen und verwies mich mit drohenden Gebärden und auch verbal aus dem VR. Nach gütlichem Eureden wurde es möglich, zunächst die Verletzungen in Augenschein zu nehmen und eine einfache klinische Untersuchung durchzuführen.

Es fand sich dabei eine etwa 15 mm lange blutende Platzwunde im Bereich der li. Augenbraue und eine geringe Anschwellung des Oberlids. Blutungen im Bereich des Augapfels konnten nicht festgestellt werden.

An li. Unterkieferwinkel diagnostizierte ich eine pflaumengroße Anschwellung, darunter deutlich fühlbarer Bruchspalt. Im li. Gehörgang war bei Bewegung des Unterkiefers keine Bewegung des caput mandibulae spürbar, woraus sich der klinische Verdacht auf linksseitige Unterkieferfraktur ergab. Die Inspektion der Mundhöhle war nicht möglich, da der SG sich wegen der starken Schmerzen sträubte, den Mund zu öffnen.

In Gegenwart der Gen. Omstr. d. SV Naumann und Mücke weigerte sich der SG, sich weiter untersuchen bez. behandeln zu lassen, weil er sowieso in Haft bald sterben würde.

In Kenntnis des psychiatrischen Krankheitsbildes, welches zur Zeit im Falle eines Deliktes zur Anwendung des § 15 Abs. 1 StGB führen würde, war der SG gleichzeitig als nicht geschäftsfähig zu betrachten. Seine Erklärung der Behandlungsablehnung war demzufolge als nichtig zu werten und seine Einweisung in das HKH Leipzig vorzunehmen, zumal abzusehen war, daß sich der Zustand des SG durch Verhinderung der Nahrungsaufnahme erheblich verschlechtern würde.



ChA MR Dr. med. S. H i l l m a n n
Oberstlt. d. SV i. Med. Dienst

StVE Waldheim
StVAbteilung
Der Leiter

Waldheim, den 25. 6. 1985
Dr. Stö/Ge/5

B e r i c h t

Zum Vorkommnis der tätlichen Auseinandersetzung zwischen dem SG Lauks, Adam und Huhnholz, Ralf am 23.6.85

Nach dem Stand der bisherigen Untersuchungen hatte der SG Lauks am Tage des Vorkommnisses den SG Huhnholz erheblich beschimpft und beleidigt.

Da der SGL. Zuarbeit leistet in Form der Beschäftigung für den SG H., gelang es diesem unter dem Vorwand, Arbeitsmaterial aus dem VWR von L. zu holen, in dessen VWR zu kommen. Kurz nach Betreten des VWR habe SG L. den SG H. sofort zwei Schläge in das Gesicht versetzt. SG H. hätte daraufhin in der Erregung sofort zurückgeschlagen, wodurch der SG L. eine Unterkieferfraktur davontrug.

Dieses Vorkommnis spielte sich in Sekundenschnelle ab und konnte aus diesem Grunde nicht von SV-Angehörigen sofort verhindert werden. Von den in der Nähe befindlichen SV-Angehörigen konnte auch nicht sicher festgestellt werden, welcher SG zuerst schlug, so daß die Feststellungen auf den Aussagen des SG H. basieren. SG L. verweigerte zum Vorkommnis die Aussage. Die Aussagen des SG H. erscheinen glaubhaft, da Schreiben des SG L. gefunden wurden, worin er den SG H. auf das Übelste beschimpfte.

Beide SG wurden nach dem Vorkommnis sofort unter Verschluss gebracht.

SG H. zog sich bei der Auseinandersetzung eine Bagatellverletzung an der li. Augenbraue zu; bei SG L. bestand lt. dem ärztlichen Bericht nach der Auseinandersetzung eine Unterkieferfraktur, die klinisch gesichert werden konnte, sowie eine Platzwunde im Bereich der li. Augenbraue und eine Anschwellung des li. Oberlides. SG L. verweigerte jegliche weitere Diagnostik und Therapie. Bei SG L. handelt es sich um eine schwerwiegend abnorme Persönlichkeitsentwicklung, vorwiegend paranoid-querulatorischer Prägung mit Krankheitswert.

Da enge Tatbezogenheit dieser psychischen Störung besteht, mußte SG L. für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens Zurechnungsunfähigkeit zum Zeitpunkt der Tat zugebilligt werden.

L.
SG wurde zur weiteren Behandlung in das HKH Leipzig verlegt.

ChA MR Dr. med. G. Stöber
Oberstlt. d. SV i. Med.Dienst

Spezielle Strafvollzugsabtlg.
Der Leiter

Dr. StS/Ge/Ge/4 8. Juli 1985
/85

Lauka, Adam, geb. am 28.7.1950

Der og. SG befindet sich seit dem 29.3.1985 aufgrund psychischer Auffälligkeiten in der StVAbteilung Waldheim.

Da der SG bereits in anderen Strafvollzugseinrichtungen durch renitentes Verhalten, faschistische Schmierereien, Staatsverleumdungen und Zerstören von Einrichtungsgegenständen in Erscheinung trat, wurde eine Einzelunterbringung angeordnet.

In Verwahrraum verhält er sich weiterhin dem SV-Personal gegenüber distanzlos, provokatorisch und herausfordernd. Die Wände seines Verwahrraumes hat er mittels Marmelade, Zahnpasta und Toilettenpapier beklebt. Mehrmals drohte er Nahrungsverweigerung an und vernichtete das ihm angebotene Essen. Er schreit laut aus dem Fenster und singt das Deutschlandlied. Seine Beschimpfungen und Verleumdungen, welche gezielt angebracht werden, sind mehrmals durch die Lautstärke von anderen SG gehört worden. Er kennt keiner Weisung nach und bildet so auf der Abteilung einen Disziplinarschwerpunkt. Er stellt täglich neue Forderungen, wie z. B. Besuchsdurchführung mit dem Schauspieler Goyko Mitic und Prof. Strobe Zelko von der Komischen Oper Berlin. Bei geführten Aussprachen ist er uneinsichtig, tritt laut und undiszipliniert auf. Er nimmt grundsätzlich keine Lehren an, fühlt sich zu unrecht bestraft. Sein gesamtes Verhalten ist darauf ausgerichtet, unseren Staat zu schädigen.

Da beim SG eine erzieherische Einflußnahme unmöglich ist, wird ein positives Verhalten auch zukünftig kaum zu erwarten sein.

Gardts
Gardts
Okt. d. SV
Erzieher

Generalstaatsanwaltschaft

Waldheim den 19.8.95

Herrn Herrn J. Streit
zur Einsichtnahme
Haltstätterstaatsanwalt
10h Berlin
Otto-Prohovel Str.

Adam Lautus
Versteppung - ABS VW 4
SIVE Waldheim

Herr Generalstaatsanwalt!

Es sind fast mit Gewissheit die letzten Zeilen die ich schreiben im Leben.

Anzeige gegen: SV Angehörigen d. SIVE Waldheims und
gegen SG Ingo Hoffmann - Oks-Bevollmächtigten

Nach mehrmaligen vorläufigem Anhalten um eine Rolle Toilettenpapier
und eine Damentoilette (schonmalig bereits am Donnerstag wiederholt am Freitag) wurde
mir am Freitag und Sonnabend Toilettenpapier in menschenunwürdiger-
weise streifenweise, rationiert reingeschmissen und der bereits erteilte
Befehl über Klängeausgabe (durch OM Müllke) zurückgenommen.
Auf mein, diesbezüglich, seit Donnerstag dauernder Protest erfolgte der brutale
Angriff durch OM d. SV (mit Hilfe in Anw. von OM Müllke) am 19.8.95;
als ich mich währenden versuchte kam in meine ABS VW R 4 SG Ingo
Hoffmann - ohne Aufforderung der SVer - stürmte mich brutal gegen
den Boden und trat mehrmals bestialisch zu. Der erste Tritt auf's Steißbein
schmerzte mich völlig. Die Fußritte hinterrücks durch SG Hoffmann und
an Magen - Brust und Bauchgegend durch OM d. SV von vorne wollten beim
Ende nehmen. Aus Oxtt geröchelt sprudelte ich den Stier an. Es folgten
unzählige Schläge (Mund und Nase bluteten bereits) und als er mich verließ

stehe, ich hätte Angst, spürte ich noch mal in seine Richtung und hielt einem Gesicht (mit offenem Unterkieferbruchs) in die Schläge von OMI in SG Hoffmann.

Nicht wegen Marnahme der selbe, sondern gegen die feigen und hinterhältig angebrachten Schläge durch SG Hoffmann ins Steissbeinbereich. dahinter die zweimal gebrochene Stelle. rührt mich die Anzeige. Nicht mit nur ev. Rippenbrüche und Prellungen.

Ich behaupte, dass SG Hoffmann mit der Sonderanweisung als Mitarbeiter der OMS gehandelt hatte (was er mir danach auch zugab und mich zum Abstandnahme von einer Anzeige bat nach dem Motto „wo kein Kläger, da kein Richter“) da er von der SV-Mitgliedern nicht gerufen wurde und keiner von beiden OMI ihm ins Handwerk griff.

Es war ein Angriff der Staatorgane d DDR (SV u. Stasi) darauf längere Zeit einen baldigen Tod zu beschleunigen (Lymphknotenkrebs, Molinare immer oder davor?) um Informationsfluss und Beweismittelübergabe an die über die zwei Kapitalverbrechen gegen Militärdienst der SV und Volkseigentum der DDR an SV-Tätigkeit zu verhindern, wovon ich in meinem Brief an die SV-Botschaft vom 20.6.84, den Oberstleutnant Stöber (mündlich - April 85) und den Leiter der STVE und alle OMS Angehörige im Brief vom 4. Juni 85 angehalten hatte.

Als Bestandteil dieser Anzeige ist der Brief an Sie vom 13.7.85 und die Fibulurrechnung an Gen. Konecker vom 14.7.85 und der Brief aus Oberste gestellt vom 16.7.85 zu betrachten.

Adam Gauls *

Spezielle Strafvollzugsabtlg.

Der Leiter

Haftkrankenhaus Leipzig

Ärztlicher Direktor

Gen. Oberst d. SV d. MD.

OMR Dr. med. Schneider

7039 Leipzig

Dr. StB/Ge/2 15. 7. 1985
/85

SG

L a u k a, Adam, geb. 26. 7. 1950

Sehr geehrter Genosse Oberst!

Vereinbarungsgemäß verlegen wir Ihnen unter dem 16.7.85 den obengenannten SG zur weiteren Diagnostik und Therapie.

Der SG L. ist Ihnen aus wiederholten Aufenthalten im HKH hinlänglich bekannt, so daß auf eine ausführliche Anamnese verzichtet werden kann.

Es handelt sich um eine paranoid-querulatorische Entwicklung unter Haftbedingungen, an deren Krankheitswert nunmehr keine Zweifel mehr bestehen.

Im Vordergrund steht jedoch derzeit der somatische Zustand des SG L. L. nimmt seit Monaten nahezu ausschließlich nur noch geringe Mengen Knäckebrötchen täglich zu sich. Seit der Unterkieferfraktur am 29.5.85 ist die Ernährung des L. besonders problematisch geworden. Eine entsprechende Sondennahrung lehnt er kategorisch ab. Er ist nunmehr ausschließlich aufgeweichtes Knäckebrötchen. Seit dieser Zeit hat er ca. 10 kg an Gewicht verloren. Er befindet sich derzeit in einem deutlich unterernährten Zustand, die Haut ist trocken, blaß, angedeutetes Stehen der Hautfalten, angedeutete prätibiale Ödeme beidseits. Eine zahnärztliche Betreuung des Zustandes nach Unterkieferfraktur links lehnte er bisher ab und betrieb auch keinerlei Mundpflege. Der Unterkiefer wird als schmerzempfindlich angegeben und wurde vom SG selbst laienhaft geschient mittels einer Binde.

Eine Längsschnittuntersuchung des Körpergewichtes ergab ein Ausgangsgewicht von 77 kg 1982. Am 31.8.83 wog L. immerhin noch 73,7 kg. Bei der Aufnahme in unserer Einrichtung lag sein Körpergewicht bei 65 kg. Derzeit wiegt er 54,5 kg.

Aufgrund der bestehenden Hungerdystrophie, bitten wir um internistischen Ausschluß eines evtl. Eiweißmangel-Syndroms, einer

Avitaminose u.a.

Ich bitte, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um das Körperliche
Zustandbild zu stabilisieren, unter unseren Bedingungen in der
StVE Waldheim ist das nicht möglich.

Ferner bitte ich, erneut zu prüfen (trotz der ablehnenden Haltung
des SGI), ob nicht doch kieferorthopädisch im Nachhinein noch
eine Möglichkeit der Korrektur der Unterkiefer-Fraktur links
gegeben ist.

Für die rasche Übernahme des SG L. bedanke ich mich recht herz-
lich.

Mit sozialistischem Gruß

ChA MR Dr. med. G. S t e b e r
Oberstltn. d. V. 1. Med. Dienst

1983 11 15 12:30
153

1. 11. 1983

Sehr geehrter Herr Dr. Steber!

Verfahrensweise, die sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim, befindet.

Der SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst,
Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.

Im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber,
1. Med. Dienst, Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.

Im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber,
1. Med. Dienst, Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.

Im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber,
1. Med. Dienst, Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.

Im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber,
1. Med. Dienst, Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.

Im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber,
1. Med. Dienst, Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.

Im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber,
1. Med. Dienst, Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.

Im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des Oberstleutnants Dr. med. G. Steber,
1. Med. Dienst, Waldheim, befindet sich im Zusammenhang mit dem SG L. 153 des
Oberstleutnants Dr. med. G. Steber, 1. Med. Dienst, Waldheim.